

---

# Datenschutzrichtlinie

25. September 2018

Philip Mosimann  
Verwaltungsratspräsident

Jacques Sanche  
CEO

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung, Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Was versteht man unter personenbezogenen Daten und ihrer Verarbeitung?</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Datenschutzbestimmungen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Verarbeitung personenbezogener Daten ausschliesslich auf gesetzlicher Grundlage .....	4
3.2	Dem Erhebungszweck entsprechende Verarbeitung personenbezogener Daten.....	5
3.3	Entscheidungsfreiheit für betroffene Personen, soweit vertretbar .....	5
3.4	Gewährleistung der Korrektheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten.....	5
3.5	Schutz personenbezogener Daten vor unbefugter und rechtswidriger Verarbeitung und Beschädigung .....	5
3.6	Transparente Verarbeitung personenbezogener Daten und fairer Hinweis auf die Erhebung solcher Daten .....	5
3.7	Sicherstellung der Zusammenarbeit mit betroffenen Personen bei der Ausübung ihrer individuellen Rechte .....	7
3.8	Einhaltung weiterer Einschränkungen bei der Verarbeitung spezieller Kategorien personenbezogener Daten durch Bucher Industries.....	8
3.9	Automatisierte Entscheidungen .....	8
3.10	Keine Weiterleitung personenbezogener Daten innerhalb von Bucher Industries oder an Dritte in anderen Ländern ohne Schutzmassnahmen oder eine andere ausreichende Begründung .....	9
<b>4</b>	<b>Rollen und Verantwortlichkeiten</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Ausnahmebehandlung</b> .....	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Bestandsaufnahme-, Dokumentations- und Auftragsverarbeitervereinbarungen</b> .....	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Neue und geänderte Verarbeitung</b> .....	<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Meldung von Datenschutzverletzungen</b> .....	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>Verstösse und Sanktionen</b> .....	<b>14</b>
<b>10</b>	<b>Umsetzung und Überwachung</b> .....	<b>14</b>
<b>11</b>	<b>Unterstützung bei Problemen und Fragen</b> .....	<b>14</b>
<b>12</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>14</b>

## 1 Einführung, Geltungsbereich

Die Bucher Industries AG und ihre Tochterunternehmen (jeweils einzeln ein «**Bucher Industries Unternehmen**» und gemeinsam «**Bucher Industries**») sind dem Schutz personenbezogener Daten verpflichtet, die sie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfassen und speichern. Dies beinhaltet auch das Recht von Personen, informiert zu werden und Entscheidungen über die Erhebung, Verwendung, Offenlegung, Aufbewahrung, Änderung, Löschung und alle anderen Vorgänge im Zusammenhang mit ihren personenbezogenen Daten zu treffen.

Die vorliegende Datenschutzrichtlinie («**Richtlinie**») setzt die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) um und gilt für:

1. Bucher Industries Unternehmen mit Sitz in der EU/im EWR und in der Schweiz und
2. Bucher Industries Unternehmen, die keinen Sitz in der EU/im EWR oder in der Schweiz haben, wenn ihre Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Folgendem steht:
  - a. dem Angebot von Waren oder Dienstleistungen an betroffene Personen in der EU/im EWR oder
  - b. dem Monitoring von betroffenen Personen, soweit ihr Verhalten innerhalb der EU/des EWR stattfindet.

Über die Umsetzung dieser Richtlinie in Bucher Industries Unternehmen, die nicht in den Geltungsbereich der DSGVO fallen, entscheidet die Divisionsleitung. Der CEO von Bucher Industries kann die Umsetzung dieser Richtlinie für weitere oder alle Bucher Industries Unternehmen anordnen.

In dieser Richtlinie werden die DSGVO-Bestimmungen dargelegt und implementiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der Datenschutzkoordinatoren und der Divisionsleitungen der einzelnen Bucher Industries Unternehmen definiert.

In vielen Ländern ist die Verarbeitung personenbezogener Daten generell durch Gesetze geregelt. Wenn zwingende lokale Gesetze höhere Standards als diese Richtlinie vorschreiben, haben solche zwingenden lokalen Gesetze Vorrang vor dieser Richtlinie. Bucher Industries Unternehmen, die diese Richtlinie nicht umgesetzt haben, müssen die geltenden lokalen Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten.

Auf der Grundlage der in Abschnitt 3 dargelegten Datenschutzbestimmungen können weitere länder-, anwendungs- oder verfahrensspezifische Richtlinien betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten umgesetzt werden («**spezifische Richtlinien**»). Diese gelten zusätzlich zu dieser Richtlinie und präzisieren diese.

## 2 Was versteht man unter personenbezogenen Daten und ihrer Verarbeitung?

**Personenbezogene Daten** sind alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare Person («**betroffene Person**»), z.B. Name, Geschlecht und Finanzinformationen geschäftlicher, privater, öffentlicher oder vertraulicher Art.

Zu den personenbezogenen Daten von Bucher Industries zählen insbesondere Informationen über die Mitarbeitenden des Unternehmens (z.B. personenbezogene Daten und Sozialversicherungsdaten, Stellenangebote, Ausbildungs-, Arbeitszeit- und Gehaltsinformationen usw.) sowie Informationen über Mitarbeitende von Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern (z.B. Name, Kontaktdaten, Kreditkartendaten, Kommunikation und mit Kunden ausgetauschte Informationen wie Beanstandungen, Arztberichte usw.).

Unternehmensdaten und anonymisierte Daten (Daten, die keine Reidentifikation einer Person ermöglichen, z.B. ordnungsgemäss aggregierte statistische Daten) sind keine personenbezogenen Daten und fallen nicht unter diese Richtlinie.

«**Verarbeitung**» oder «**verarbeitet**» bedeutet die Erhebung, Nutzung, Offenlegung, Aufbewahrung, Änderung, Löschung sowie alle anderen Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, die im Rahmen von IT-Anwendungen, Geschäftsprozessen, Auslagerungen, Kooperationen mit Dritten oder strukturierten Datendateien durchgeführt werden.

## 3 Datenschutzbestimmungen

Die Adressaten dieser Richtlinie sind verpflichtet, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die folgenden Grundsätze einzuhalten («**Datenschutzbestimmungen**»).

### 3.1 Verarbeitung personenbezogener Daten ausschliesslich auf gesetzlicher Grundlage

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn:

- a. die betroffene Person ihr freies, spezifisches, bewusstes und unmissverständliches Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten für die jeweiligen Zwecke erteilt hat (siehe auch Abschnitt 3.3); oder
- b. die Verarbeitung für den Abschluss oder zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist; oder
- c. die Verarbeitung zur Einhaltung von zwingenden Gesetzesbestimmungen erforderlich ist; oder
- d. die Verarbeitung erforderlich ist, um die vitalen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (z.B. Datenweitergabe bei einem Unfall oder einem anderen medizinischen Notfall); oder
- e. die Verarbeitung zur Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und dem jeweiligen Bucher Industries Unternehmen übertragen wurde; oder
- f. die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigte Interessen zu verfolgen (geschäftliche oder rechtliche Notwendigkeit oder angemessen und fair erscheinender Nutzen), ausser die betroffene Person hat ein übergeordnetes Datenschutzinteresse; oder
- g. die Verarbeitung nicht für einen Zweck erfolgt, für den die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden, jedoch mit diesem Zweck vereinbar ist (Art. 6 Abs. 4 DSGVO).

### 3.2 Dem Erhebungszweck entsprechende Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden dem Erhebungszweck entsprechend verarbeitet, d.h. nur in dem für die Erreichung des Zwecks erforderlichen Umfang und nur so lange wie nötig. Personenbezogene Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden sicher entsorgt.

### 3.3 Entscheidungsfreiheit für betroffene Personen, soweit vertretbar

Betroffene Personen können über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten entscheiden, wenn eine solche Verarbeitung nicht nach vernünftigem Ermessen für einen rechtmässigen Geschäftszweck der betreffenden Bucher Industries Unternehmen, die Einhaltung geltender Gesetzesbestimmungen oder aus anderen in Abschnitt 3.1 angeführten Gründen erforderlich ist. Betroffene Personen können ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und müssen über diese Möglichkeit und deren wesentlichen Folgen in Kenntnis gesetzt werden. Wird betroffenen Personen eine Wahlmöglichkeit eingeräumt, muss sichergestellt sein, dass die Standardauswahl betreffend die Verarbeitung die Privatsphäre der betroffenen Person so wenig wie möglich beeinträchtigt (datenschutzfreundliche Voreinstellung).

### 3.4 Gewährleistung der Korrektheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es sind angemessene Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten jederzeit korrekt und aktuell sind. Zudem sind angemessene Massnahmen zu ergreifen, um fehlerhafte personenbezogene Daten (einschliesslich deren Kopien) umgehend zu löschen oder zu korrigieren.

### 3.5 Schutz personenbezogener Daten vor unbefugter und rechtswidriger Verarbeitung und Beschädigung

Es sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um personenbezogene Daten vor unbefugter und unrechtmässiger Verarbeitung sowie vor unrechtmässiger oder unbeabsichtigter Zerstörung, Vervielfältigung oder Beschädigung oder vor unrechtmässigem oder unbeabsichtigtem Verlust zu schützen. Die Wirksamkeit und Einhaltung solcher Massnahmen sind, soweit vertretbar, regelmässig zu überprüfen.

Personenbezogene Daten werden pseudonymisiert (d.h. Identifikationsdaten werden verschlüsselt oder anderweitig durch Codes ersetzt, um die Identifikation der betroffenen Person zu verhindern), soweit dies bei vernünftiger Betrachtung möglich und angemessen ist.

Versuche, Personen im Zuge der Datenverarbeitung zu identifizieren oder zu reidentifizieren sowie Schritte zu ergreifen, die eine solche Identifikation oder Reidentifikation ermöglichen, sind verboten, ausser bei Vorliegen eines legitimen geschäftlichen Grundes oder einer rechtlichen Notwendigkeit.

Systeme und Prozesse zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind so zu gestalten, dass die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist (eingebauter Datenschutz).

### 3.6 Transparente Verarbeitung personenbezogener Daten und fairer Hinweis auf die Erhebung solcher Daten

Transparente Verarbeitung personenbezogener Daten bedeutet, dass die betroffene Person zum Zeitpunkt der Datenerhebung einen fairen Hinweis auf eine solche Datenerhebung unter Angabe der folgenden relevanten Informationen erhalten muss:

- a. Kontaktdaten des verantwortlichen Bucher Industries Unternehmens und eines Ansprechpartners für alle Fragen zum Thema Datenschutz;
- b. Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten;
- c. die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen (falls nicht direkt von der betroffenen Person);
- d. der/die Zweck/e sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (siehe Abschnitt 3.1) einschliesslich der geltend gemachten berechtigten Interessen (siehe Abschnitt 3.1 f.);
- e. die Kategorien von Dritten, an die diese personenbezogenen Daten weitergegeben werden können; und
- f. ob beabsichtigt ist, personenbezogene Daten an Empfänger ausserhalb des Landes, in dem diese personenbezogenen Daten erhoben werden, zu transferieren, und wie ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet wird (z.B. durch das lokale Datenschutzrecht, die konzerninterne Datenübertragungsvereinbarung von Bucher Industries oder andere Datenübertragungsvereinbarungen).

Den betroffenen Personen sind auch die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen, es sei denn, sie sind aus den Umständen ersichtlich oder nicht anwendbar:

- a. den Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder die Kriterien, nach denen dieser Zeitraum festgelegt wird;
- b. ihre individuellen Datenschutzrechte (siehe Abschnitt 3.7);
- c. ihr Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen (siehe Abschnitt 3.7);
- d. ihr Recht, bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen, wenn ein solches Recht nach den geltenden lokalen Rechtsvorschriften besteht;
- e. ob die Erhebung personenbezogener Daten auf eine gesetzliche oder vertragliche Bestimmung oder eine für den Abschluss eines Vertrages erforderliche Anforderung zurückzuführen ist oder ob sie fakultativ ist und welche Folgen es hat, wenn die betroffene Person ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellt; und
- f. das Treffen automatisierter Entscheidungen, die damit verbundene Logik und die beabsichtigten Folgen einer solchen Verarbeitung (siehe auch Abschnitt 3.9).

Es ist nicht erforderlich, die oben genannten Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn (1) die betroffene Person bereits informiert wurde, (2) die Erhebung und Weitergabe der personenbezogenen Daten ausdrücklich durch geltende Gesetze geregelt ist, (3) die Informationen nicht verfügbar wären oder ihre Beschaffung einen unverhältnismässigen Aufwand erfordern würde oder (4) spezifische Richtlinien oder geltende Gesetze eine andere Ausnahme vorsehen.

Bucher Industries gibt den oben beschriebenen Hinweis durch spezifische Richtlinien, Informationen in Datenerfassungsformularen, Datenschutzrichtlinien auf seinen Websites, Klauseln oder Vertragsänderungen oder durch andere Hinweise oder individuelle Mitteilungen, wie jeweils zutreffend. Wenn möglich, wird ein solcher Hinweis dokumentiert.

Werden personenbezogene Daten über Dritte erhoben, müssen angemessene Massnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass diese Dritten diese oder vergleichbare Hinweisforderungen erfüllen.

### 3.7 Sicherstellung der Zusammenarbeit mit betroffenen Personen bei der Ausübung ihrer individuellen Rechte

Die individuellen Rechte betroffener Personen im Rahmen der DSGVO sind in diesem Abschnitt 3.7 angeführt. Die individuellen Rechte betroffener Personen ausserhalb des Geltungsbereichs der DSGVO sind in den geltenden lokalen Datenschutzgesetzen festgelegt.

Betroffene Personen haben das Recht, eine Kopie ihrer personenbezogenen Daten anzufordern, die Bucher Industries in seinen Dateien mit bestimmten Zusatzinformationen führt (Zugangsrecht). Dazu gehören Informationen über die Kategorien der personenbezogenen Daten, Verarbeitungszwecke, Weitergabe von Daten an Dritte, vorgesehene Speicherdauer, zusätzliche individuelle Rechte der betroffenen Person, Datenherkunft und Verwendung automatisierter Entscheidungen.

In Fällen, in denen personenbezogene Daten (1) automatisiert verarbeitet werden, (2) direkt von der betroffenen Person an ein Bucher Industries Unternehmen übermittelt wurden und (3) auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person oder zur Erfüllung eines Vertrages oder von vertragsvorbereitenden Schritten verarbeitet werden, müssen diese personenbezogenen Daten der betroffenen Person auf ihre Anforderung hin gemäss geltendem Recht in einer strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Form (Recht auf Datenübertragbarkeit) zur Verfügung gestellt werden.

Die betroffene Person kann auch das Recht haben, die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, die ein Bucher Industries Unternehmen verarbeitet, sowie berechtigte Einwände gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu erheben.

Wird in Bezug auf personenbezogene Daten, die an einen Dritten weitergegeben werden, ein Antrag auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung für einen Dritten gestellt, so ist dieser Dritte über einen solchen Antrag zu informieren, und der betroffenen Person ist auf ihre Aufforderung hin die Identität dieses Dritten mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder erfordert einen unverhältnismässigen Aufwand.

Vor der Erfüllung des Antrags einer betroffenen Person auf Zugang, Berichtigung, Einschränkung, Löschung und Datenübertragbarkeit wird das jeweilige Bucher Industries Unternehmen prüfen, ob es einen solchen Antrag nach geltendem Recht ablehnen, einschränken oder hinauszögern kann, insbesondere wenn ein solcher Antrag missbräuchlich, übertrieben oder offensichtlich unbegründet ist.

Jedes Bucher Industries Unternehmen wird betroffenen Personen für solche Anträge einen Ansprechpartner nennen und ein Verfahren zur Verfügung stellen. In Ermangelung anderer Anweisungen ist der örtliche Datenschutzkoordinator für die Bearbeitung solcher Anträge (einschliesslich der ordnungsgemässen Authentifizierung der Identität der betroffenen Person) verantwortlich, und alle Adressaten werden solche Anträge an ihn oder sie weiterleiten. Alle Anträge müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von dreissig (30) Tagen bearbeitet und dokumentiert werden. Stellt sich heraus, dass der Antrag auch von anderen Bucher Industries Unternehmen bearbeitet werden muss, wird das empfangende Bucher Industries Unternehmen ihn entsprechend weiterleiten.

### 3.8 Einhaltung weiterer Einschränkungen bei der Verarbeitung spezieller Kategorien personenbezogener Daten durch Bucher Industries

Die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffend (i) die rassische oder ethnische Herkunft, (ii) die politische Meinung, (iii) religiöse oder philosophische Überzeugungen, (iv) die Mitgliedschaft in Gewerkschaften, (v) Daten über Gesundheit oder Sexualleben und sexuelle Orientierung, (vi) Genetik und (vii) Biometrie, die zur eindeutigen Identifizierung einer Person verarbeitet werden (**«sensible personenbezogene Daten»**), strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (**«strafrechtliche Daten»**) und betroffene Personen unter 16 Jahren (**«Daten von Kindern»**) unterliegt strengeren Regeln.

Die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn und soweit (1) die betroffene Person der Verarbeitung für einen oder mehrere spezifische Zwecke ausdrücklich zugestimmt hat oder (2) die Verarbeitung durch eine spezifische Richtlinie ausdrücklich erlaubt und geregelt ist oder von der Divisionsleitung in Absprache mit dem Datenschutzkoordinator des Konzerns genehmigt wird.

Eine solche Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Verarbeitung:

- a. notwendig ist, um geltende spezifische Arbeits-, Sozialversicherungs- oder Sozialschutzgesetze einzuhalten oder bestimmte Rechte auf diesem Gebiet auszuüben;
- b. notwendig ist, um die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, und die betroffene Person physisch oder rechtlich nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu erteilen;
- c. sich auf sensible personenbezogene Daten bezieht, die von der betroffenen Person öffentlich zugänglich gemacht wurden;
- d. für die Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder wann immer Gerichte ihre Rechtsprechungsfunktion ausüben; oder
- e. für Präventions- oder arbeitsmedizinische Zwecke, die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers, eine ärztliche Diagnose, die Erbringung von Gesundheits- oder Sozialfürsorge- oder Behandlungsleistungen oder die Verwaltung von Gesundheits- oder Sozialfürsorgesystemen und -dienstleistungen auf der Grundlage des anwendbaren Rechts oder eines Vertrages mit einem Gesundheitsdienstleister oder aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit erforderlich ist.

Die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten unterliegt zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen, die im Einzelfall von der Divisionsleitung in Absprache mit dem Datenschutzkoordinator des Konzerns festzulegen sind.

Daten von Kindern dürfen nur mit Zustimmung oder Genehmigung eines Trägers elterlicher Verantwortung oder wenn dies in anderer Weise nach geltendem Recht zulässig oder erforderlich ist, verarbeitet werden.

Strafrechtliche Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies nach geltendem Recht zulässig oder erforderlich ist.

### 3.9 Automatisierte Entscheidungen

Entscheidungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten dürfen nicht ausschliesslich auf automatisierten Prozessen (einschliesslich Profilerstellung) beruhen, wenn solche Entscheidungen rechtliche oder negative Auswirkungen auf die betroffene Person haben können, es sei denn, solche Entscheidungen (1)



sind für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrages erforderlich, (2) sind nach geltendem Recht zulässig oder (3) basieren auf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person.

Wenn sich ein Bucher Industries Unternehmen auf automatisierte Entscheidungen stützt, muss es Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der legitimen Interessen der betroffenen Person vorsehen; dazu zählt auch, der betroffenen Person die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen und die Entscheidung gegenüber einem Menschen anzufechten.

### 3.10 Keine Weiterleitung personenbezogener Daten innerhalb von Bucher Industries oder an Dritte in anderen Ländern ohne Schutzmassnahmen oder eine andere ausreichende Begründung

Vor der Übermittlung personenbezogener Daten an andere Bucher Industries Unternehmen oder an Dritte in Ländern, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten (diese Länder werden von der Europäischen Kommission definiert), ist sicherzustellen:

- a. dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die personenbezogenen Daten im Ausland angemessen zu schützen (wie z.B. die konzerninternen Datenübertragungsvereinbarungen von Bucher Industries Unternehmen oder die von der Europäischen Kommission verabschiedeten Standarddatenschutzklauseln). Es muss sichergestellt sein, dass personenbezogene Daten ausschliesslich für die Zwecke von Bucher Industries und ausschliesslich auf deren Anweisung verarbeitet werden und dass der Empfänger angemessene technische und organisatorische Massnahmen vorsieht und aufrechterhält, um die personenbezogenen Daten vor unbefugter Verarbeitung und versehentlichem Verlust zu schützen; oder
- b. dass im Land des Exporteurs der personenbezogenen Daten eine der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen gilt.

## 4 Rollen und Verantwortlichkeiten

Jeder Adressat ist für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich. Die Konzernleitung und alle Divisionsleitungen von Bucher Industries sind für die Umsetzung dieser Richtlinie und die Sicherstellung ihrer Einhaltung verantwortlich. Um dies zu unterstützen, hat Bucher Industries eine Datenschutzorganisation implementiert, bestehend aus:

- a. einem **Group Compliance Officer** (Compliance-Beauftragter des Konzerns), der an den CEO berichtet
- b. einem **Group Data Protection Coordinator** (Datenschutzkoordinator des Konzerns), der an den Compliance-Beauftragten des Konzerns berichtet
- c. einem **Divisional Data Protection Coordinator** (Datenschutzkoordinator der Division), der an den Divisionsleiter berichtet
- d. einem **Local Data Protection Coordinator** (örtlichen Datenschutzkoordinator) für jedes Bucher Industries Unternehmen, der an den Geschäftsführer (Standortleiter) des jeweiligen Bucher Industries Unternehmens berichtet.

Eine aktuelle Liste der Datenschutzkoordinatoren der Division und der örtlichen Datenschutzkoordinatoren ist im Intranet von Bucher Industries erhältlich oder kann unter [dataprotection@bucherindustries.com](mailto:dataprotection@bucherindustries.com) angefordert werden.

Der Compliance-Beauftragte des Konzerns und der Datenschutzkoordinator des Konzerns können nach vorheriger Genehmigung durch den CEO und nach Information der Konzernleitung eine spezifische Richtlinie und Leitlinien zum Datenschutz sowie zu den Regeln, Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen der Datenschutzorganisation erlassen.

Jede **Divisionsleitung von Bucher Industries** wird mit Unterstützung des Datenschutzkoordinators der Division innerhalb ihrer Division:

- a. die Umsetzung und Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften, der vorliegenden Richtlinie, der spezifischen Richtlinien und der mit ihnen verbundenen Leitlinie(n) sicherstellen; und
- b. die vorliegende Richtlinie durch spezifische Richtlinien zur Einhaltung der zwingenden lokalen Gesetze und Vorschriften ergänzen.

Der **Datenschutzkoordinator der Division** wird dem Datenschutzkoordinator des Konzerns alle Informationen zur Verfügung stellen und mit ihm/ihr im Hinblick auf den Datenschutz und die Datenverarbeitung innerhalb der Division kooperieren, wie dies vernünftigerweise notwendig ist, und die Anweisungen des Datenschutzkoordinators des Konzerns befolgen und umsetzen.

Der **örtliche Datenschutzkoordinator** eines Bucher Industries Unternehmens unterstützt den Datenschutzkoordinator der Division in seinen Aufgaben, kooperiert mit den lokalen Aufsichtsbehörden, ist gemeinsam mit dem Datenschutzkoordinator der Division Ansprechpartner für Fragen, die das Bucher Industries Unternehmen betreffen, und befolgt und implementiert die Anweisungen des Datenschutzkoordinators der Division. Ist ein Bucher Industries Unternehmen nach lokalem Recht verpflichtet, eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu ernennen, kann es den örtlichen Datenschutzkoordinator oder eine andere interne oder externe Person beauftragen, eine solche Rolle zu übernehmen, wie dies nach geltendem Recht zulässig ist. In diesem Fall haben die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Rolle dieses Datenschutzbeauftragten Vorrang vor dieser Richtlinie und den spezifischen Richtlinien in Bezug auf eine solche Person.

Jedes Bucher Industries Unternehmen ist für seine Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich (siehe Abschnitte 6 und 7) und wird:

- a. alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie, alle anwendbaren spezifischen Richtlinien und das geltende Datenschutzrecht eingehalten werden oder eingehalten werden können; und
- b. den örtlichen Datenschutzkoordinatoren alle Informationen betreffend den Datenschutz zur Verfügung stellen und mit ihnen zusammenarbeiten, wie dies in angemessener Weise verlangt wird.

## 5 Ausnahmebehandlung

Alle **wesentlichen Ausnahmen und Abweichungen** von dieser Richtlinie (mit Ausnahme derjenigen, die aufgrund zwingender lokaler Gesetze erforderlich sind) sind dem CEO von Bucher Industries zur Genehmigung vorzulegen, und jede solche Anfrage und entsprechende Entscheidung ist vom Datenschutzkoordinator des Konzerns vorzubereiten und zu dokumentieren. Betrifft eine **Ausnahme oder Abweichung** von dieser Richtlinie personenbezogene Daten, die nur von einem bestimmten Bucher Industries Unternehmen kontrolliert werden, so kann eine solche Ausnahme oder Abweichung vom zuständigen Mitglied der Konzernleitung genehmigt werden, und eine solche Entscheidung ist vom Datenschutzkoordinator der Division mit Kopie an den Datenschutzkoordinator des Konzerns vorzubereiten und zu dokumentieren.

Kann eine in der konzerninternen Datenübertragungsvereinbarung von Bucher Industries, der vorliegenden Richtlinie oder den spezifischen Richtlinien enthaltene Anforderung nicht erfüllt werden, müssen Schutzvorkehrungen und andere geeignete Massnahmen getroffen werden, um die Einhaltung der geltenden Gesetze so weit wie möglich zu gewährleisten.

## 6 Bestandsaufnahme-, Dokumentations- und Auftragsverarbeitervereinbarungen

Bucher Industries ist verpflichtet, seine Verarbeitung personenbezogener Daten und die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze zu dokumentieren („Prinzip der Rechenschaftspflicht“). Dazu gehören auch die Erfassung und Pflege einer Beschreibung und eine Compliance-Bewertung jeder Datenverarbeitung durch Bucher Industries Unternehmen (**«Bestandsaufnahme»**).

Jedes Bucher Industries Unternehmen wird eine ordnungsgemässe und vollständige Bestandsaufnahme aller von dem jeweiligen Bucher Industries Unternehmen kontrollierten, durchgeführten oder herangezogenen Verarbeitungsvorgänge einschliesslich einer Bewertung der Auswirkungen auf die Privatsphäre durchführen, wo dies notwendig ist. Die Compliance-Bewertung einer Datenverarbeitung wird unter Berücksichtigung des Gesamtrisikos der Verarbeitung für die betroffenen Personen durchgeführt und umfasst die Festlegung geeigneter Abhilfemassnahmen für festgestellte Lücken. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung einer Verarbeitung wird durchgeführt, wenn davon auszugehen ist, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko für die betroffenen Personen birgt, wie vom Datenschutzkoordinator des Konzerns auf der Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze näher definiert.

Bucher Industries Unternehmen führen eine Verarbeitung personenbezogener Daten grundsätzlich nur dann durch, wenn (1) die vorgenannten Aufgaben abgeschlossen sind, (2) die Compliance-Bewertung unter Berücksichtigung der festgelegten Abhilfemassnahmen keine inakzeptablen Lücken ergeben hat und (3) die Datenschutz-Folgenabschätzung, sofern durchgeführt, ergeben hat, dass die Verarbeitung gerechtfertigt ist und unter Berücksichtigung der festgelegten Abhilfemassnahmen kein hohes Risiko für die betroffenen Personen darstellt. Hat eine Datenschutz-Folgenabschätzung ein hohes Risiko für die betroffenen Personen ergeben und beabsichtigt das Bucher Industries Unternehmen dennoch, die Datenverarbeitung fortzusetzen, wird der örtliche Datenschutzkoordinator bzw. der Datenschutzkoordinator der Division dies mit den zuständigen Datenschutzbehörden besprechen, bevor die Datenverarbeitung gegebenenfalls fortgesetzt wird. In einem solchen Fall bedarf die Fortsetzung der Datenverarbeitung der vorherigen Zustimmung des

zuständigen Konzernleitungsmitglieds. Diese Genehmigung ist vom Datenschutzkoordinator der Division zu dokumentieren.

Jedes Bucher Industries Unternehmen wird dem Datenschutzkoordinator der Division (aktualisierte) Kopien der Bestandsaufnahmen zur Verfügung stellen. Der Datenschutzkoordinator der Division wird dem Datenschutzkoordinator des Konzerns auf Anfrage Kopien zur Verfügung stellen.

Die Divisionsleitung wird mit Unterstützung des Datenschutzkoordinators der Division ein Protokoll aller relevanten Informationen pflegen, einschliesslich:

- a. aller Richtlinien, Leitlinien, Bestandsaufnahmen und sonstigen Unterlagen betreffend Datenschutz, Privatsphäre und Datensicherheit innerhalb der Division;
- b. sämtlicher Registrierungen, Mitteilungen, Genehmigungen und sonstigen Interaktionen mit den Aufsichtsbehörden über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Division;
- c. aller Vereinbarungen und Verträge mit Dritten zu Datenschutz, Privatsphäre und Datensicherheit, einschliesslich aller internen und externen Outsourcing-Verträge und Kooperationen mit Dritten, die die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen;
- d. aller festgestellten oder vermuteten Datenschutzverletzungen (siehe Abschnitt 8); und
- e. aller Ansprüche und Rechtsangelegenheiten Dritter im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch ein Bucher Industries Unternehmen (mit Ausnahme von nicht strittigen Anfragen von betroffenen Personen).

Die örtlichen Datenschutzkoordinatoren und die Datenschutzkoordinatoren der Division werden dabei die Empfehlungen und Leitlinien des Datenschutzkoordinators des Konzerns befolgen.

Bei Datenverarbeitungen, die über eine Division von Bucher Industries hinausgehen, ist der Datenschutzkoordinator des Konzerns für die Erstellung und Pflege der vorgenannten Unterlagen verantwortlich.

Dritte, die personenbezogene Daten im Namen oder im Interesse eines Bucher Industries Unternehmens verarbeiten, müssen mit dem betreffenden Bucher Industries Unternehmen eine Vereinbarung mit dem Auftragsverarbeiter schliessen. In dieser Auftragsverarbeitervereinbarung werden zumindest die Rechte und Pflichten jeder Partei festgelegt, die zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften erforderlich sind. Jede Divisionsleitung wird mit Unterstützung des Datenschutzkoordinators der Division sicherstellen, dass in ihrer Division solche Vereinbarungen mit den Auftragsverarbeitern existieren. Der Datenschutzkoordinator des Konzerns wird sicherstellen, dass solche Vereinbarungen zwischen den Bucher Industries Unternehmen und anderen Auftragsverarbeitern als denen, die mit einer Division zu tun haben, existieren.

## 7 Neue und geänderte Verarbeitung

Jeder Adressat wird jede neue oder geänderte Datenverarbeitung dem örtlichen Datenschutzkoordinator oder, wenn sie über das betreffende Bucher Industries Unternehmen hinausgeht, dem Datenschutzkoordinator der Division melden.

Für jede dieser neuen oder geänderten Datenverarbeitungen wird das Bucher Industries Unternehmen vor Beginn der Verarbeitung die Einhaltung von Abschnitt 6 sicherstellen. Das Bucher Industries Unternehmen ist für die Entscheidung über die Fortsetzung einer Datenverarbeitung verantwortlich und wird diese Entscheidung dokumentieren. Solche Unterlagen sind dem Datenschutzkoordinator der Division zur Verfügung zu stellen.

## 8 Meldung von Datenschutzverletzungen

Jeder Adressat ist verpflichtet, auf mögliche oder festgestellte Verstösse gegen die Datensicherheit oder andere Bestimmungen der Richtlinie, der spezifischen Richtlinie und der geltenden Datenschutzgesetze, die zu einem unbefugten Zugang zu oder zur Offenlegung, zum Verlust, zur Zerstörung, Vervielfältigung oder Änderung personenbezogener Daten (**«Datenschutzverletzung»**) führen können oder geführt haben, zu achten und diese unverzüglich zu melden. Eine detailliertere Beschreibung einer Datenschutzverletzung findet sich in Anhang 1. Der Bericht ist an den örtlichen Datenschutzkoordinator zu richten, der unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, den Datenschutzkoordinator der Division, den Datenschutzkoordinator des Konzerns und die Geschäftsleitung des jeweiligen Bucher Industries Unternehmen informieren wird. Für die Meldung der Datenschutzverletzung ist das Meldeformular für Datenschutzverletzungen (Anlage 2) zu verwenden.

Der Datenschutzkoordinator des Konzerns wird die gemeldete, beobachtete oder potenzielle Datenschutzverletzung melden und dem Datenschutzkoordinator der Division und der Geschäftsleitung des Bucher Industries Unternehmens eine Empfehlung bezüglich der erforderlichen Meldungen an Aufsichtsbehörden und betroffene Personen sowie der Minderung möglicher negativer Folgen für die betroffenen Personen und Bucher Industries geben. Der Datenschutzkoordinator des Konzerns kann seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten gemäss diesem Abschnitt 8 ganz oder teilweise an die Datenschutzkoordinatoren der Divisionen delegieren.

Die Geschäftsleitung des jeweiligen Bucher Industries Unternehmens ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Meldung der Datenschutzverletzung an die Aufsichtsbehörden und an die betroffenen Personen, um mögliche negative Folgen für die betroffenen Personen und Bucher Industries zu mildern, sowie für die ordnungsgemässe Dokumentation jedes Berichts.

## 9 Verstösse und Sanktionen

Verstösse gegen die Datenschutzgesetze können von den Datenschutzbehörden geahndet werden, und Bucher Industries kann Gegenstand von Ermittlungen, verwaltungsrechtlichen Sanktionen, einschliesslich hoher Geldbussen, und Reputationsverlust werden.

Jeder Verstoß oder jede andere Nichteinhaltung dieser Richtlinie durch einen Adressaten stellt auch eine Verletzung des Arbeitsvertrages (oder gegebenenfalls eines anderen Rechtsverhältnisses) dar und kann zu Disziplinar massnahmen (gegebenenfalls bis hin zur Entlassung) sowie zu strafrechtlichen, zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen führen.

## 10 Umsetzung und Überwachung

Die vorliegende Richtlinie tritt am 25. September 2018 in Kraft und wird in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Das Verhalten der Mitarbeitenden und die Geschäftspraktiken in Bezug auf den Datenschutz werden innerhalb von Bucher Industries überwacht und überprüft.

## 11 Unterstützung bei Problemen und Fragen

Die Adressaten können sich bei Fragen zur Zulässigkeit oder Rechtmässigkeit bestimmter Verhaltensweisen an ihre Vorgesetzten, den/die Geschäftsführer/in des Bucher Industries Unternehmens oder an einen Datenschutzkoordinator wenden.

## 12 Anhang

Anhang 1: Beschreibung der Datenschutzverletzung

Anhang 2: Meldeformular für Datenschutzverletzungen

### **Bucher Industries AG**



Philip Mosimann  
Verwaltungsratspräsident



Jacques Sanche  
CEO